

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 2

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Biographien hervorragender Taubstummenlehrer in der Schweiz und schweizerischer Taubstummenlehrer im Ausland.
7. Was in anstaltslosen Kantonen für ihre schulpflichtigen Taubstummen geschehen ist.
 8. Die jetzige Stellung des Staates zur Taubstummen-Erziehung.
 9. Was die Taubstummenanstalten für ihre entlassenen Zöglinge getan haben.
 10. Andere Fürsorge-Organisationen. (Unterstützungsfonds, Fürsorgevereine, Heime usw.)
 11. Taubstummen-Pastoration.
 12. Die erwachsenen Taubstummen.
 - a) Im Berufs-, Rechts- und Familienleben.
 - b) Selbsthilfe. (Vereine, Versammlungen, Presse usw.)
 - c) Biographien hervorragender Gehörloser.
 13. Taubblinde.
 14. Schwerhörige und Spätertaubte.
 15. Medizinisches. — Kurpfuscherei.
 16. Statistiken.
 17. Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens vom Anfang bis 1918.
 18. Anhang. (Wichtige Urkunden, Tabellen usw.)
 19. Wünsche für die Zukunft.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Um den Gotteswillen. Ein einfältiger Mensch. Wie ein armes, angenommenes Kind Segen um sich verbreiten kann, wie ein brav-einfältiger Mensch sich's kann sauer werden lassen, bis er unter den Heiratskandidatinnen die rechte herausfindet, obgleich sie die ganze Zeit neben ihm steht, das ist schon manchmal erzählt worden, aber gewiß selten auf so köstliche Art und Weise und mit so viel Einsicht in alle Winkel und Fältchen des Menschenherzens. (Preis 20 Rp.)

* * *

Die Geschichte von Peterli's Peter. Ein Bild aus dem Volksleben von A. Rhy, und: **Das Schelmengrab.** Erzählung aus dem Kanton Bern. (Preis 15 Rp.) Mit Gotthelf'schem Wirklichkeitsfönn veranschaulicht uns der Verfasser die trockene Treuherzigkeit eines Bauernknechts und die bescheidene Tüchtigkeit seiner Auserwählten, sowie die wohlwollende Gesinnung seines Meisters. Menschliche Torheiten, die da und dort in naiver Weise hervortreten, entlocken uns ein heiteres Lachen.

„Das Schelmengrab“ schildert mit Ernst und Humor die Verhaftung eines Diebes, der dem Arm der Gerechtigkeit wieder entrinnt, bei der zweiten Verhaftung aber von dem unglücklichen Landjäger gegen dessen Willen erschossen wird. Der tragische Schuß wirkt besonders rührend durch einen Brief des Mütterchens, das den verlorenen Sohn zur Umkehr mahnt und später an seinem Grabe betet.

Briefkasten

An Mehrere. Bitte, beim Brieffschreiben daran zu denken, daß das Porto vom 1. Januar an erhöht worden ist! Wir mußten manche Strafmarke bezahlen, weil zu wenig frankiert worden ist. Eine Karte kostet jetzt 7½ Rp. (nicht mehr 5 Rp.), ein Brief 15 Rp. (nicht mehr 10 Rp.).

M. F. in Z. Sie sind entschuldigt! Freiwillig Uebernommenes läuft wirklich besser, als Aufgezwungenes. Wollen Sie nicht für uns Ersatz suchen? Betrag erhalten, danke!

Chr. C. in Z. Besten Dank! Für unsere Bibliothek ist nichts derartiges zu unbedeutend; also bitte.

J. K. in W. Wir bedauern Sie wegen Ihrer Ohreiterung, hoffentlich ist alles gut abgelaufen und vorbei. Die fehlende Nummer haben wir geschickt.

C. Z.-A. in B. Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief. Ich habe sofort nach R. geschrieben. Das war ein interessantes Beispiel der Kriegspychose! Stundenlang in eiskalter Waschküche lesen, um nachzuempfinden, was die Soldaten winters im Schützengraben durchmachen! O du Unschuld vom Lande!

P. Sch. in N. Nein, unser Blatt hat kein Postcheckkonto. Es verstünden wohl wenige Taubstumme damit umzugehen. Danke fürs Gesammelte.

J. in B. Ich sprach mit unserm Drucker wegen dem „Nicht biegen!“ Er sagte, er habe oft genug erfahren, daß das nicht unfehlbar hilft, sondern allein fester Karton, aber der ist jetzt beinahe unerschwinglich teuer!

J. F. in G. Ihr nettes Brieflein hat mich gefreut und Ihre Sendung auch!

Anzeigen

Monatsvortrag

für Männer und Frauen.

Donnerstag den 21. Februar in der „Münz“, Marktgasse, um 8¼ Uhr: Vortrag von Herrn S. Gfeller, Taubstummenlehrer, über: „Die Eroberung des Meeres“.

Taubstummenbund Bern.

Freitag den 8. Februar: Unterhaltungsspiel im Geographiezimmer. Leiter: Eugen Sutermeister.

Sonntag den 24. Februar: Besuch des historischen Museums am Vormittag um 10 Uhr unter Führung von Herrn Heiber. Zusammenkunft 9¾ Uhr auf dem Helvetiaplatz.